

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Leerstand eines Wohnhauses Niehler Str. 301

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 hat in der Sitzung am 04.06.2020 unter TOP 7.2.3 eine Anfrage gestellt.

Frage 1.:

Warum wurde der Baustopp verfügt?

Antwort der Verwaltung:

Durch das Bauaufsichtsamt ist hier kein Baustopp angeordnet worden.

Frage 2.:

Liegt überhaupt eine Baugenehmigung vor?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt durch zwei erteilte Bescheide eine Baugenehmigungslage vor, welche zur Änderung eines Wohn-/Geschäftshauses durch inneren Umbau sowie Erweiterung und Aufstockung der Wohnnutzung mit einer neuen Wohneinheit berechtigt.

Frage 3.:

Wann ist mit einer Fertigstellung bzw. Wohnnutzung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die geplante Fertigstellung in dem Gebäude vor. Dem Inhaber einer Baugenehmigung steht es im Rahmen der Dispositionsbefugnis aus Art. 14 Grundgesetz (GG) frei, über die zeitliche Dimension einer Bauausführung zu bestimmen.

Frage 4.:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diesen Vorgang zu beschleunigen?

Antwort der Verwaltung:

Hier besteht keine Rechtsgrundlage für die Verwaltung, eine wie auch immer geartete Vorgangsbeschleunigung anzuordnen.

